



Vergabenummer: L-37-2023-00461

Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der
Stadt Leipzig, Öffentlich-rechtlicher Durchführungsvertrag nach
§ 31 SächsBRKG

Eignungskriterien



Inhaltsverzeichnis

	A ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BIETER	3
10	1. Angaben zur Identität und zum Sitz des Bieters	3
	2. Angaben zu gesetzlichen Vertretern des Bieters	3
	B NICHTVORLIEGEN VON AUSSCHLUSSGRÜNDEN	3
	3. Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen	3
	3.1 Eigenerklärung Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB	3
15	3.2 Eigenerklärung Sanktionen Russland	3
	3.3 Weitere Belege zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen	4
	4. Nachweis Beantragung Auszug aus dem Bundeszentralregister	4
	5. Auszüge aus dem Gewerbezentralregister und dem Wettbewerbsregister	5
	5.1 Auszug aus dem Gewerbezentralregister	5
20	5.2 Auszug aus dem Wettbewerbsregister	5
	6. Erst auf Nachforderung im Vergabeverfahren vorzulegende Bescheinigungen	6
	C BEFÄHIGUNG ZUR BERUFSAUSÜBUNG	7
	7. Eintragung in Berufs- oder Handelsregister	7
	D WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	7
25	8. Angaben zum Jahresumsatz	7
	9. Nachweise zum Beleg der erforderlichen finanziellen Leistungsfähigkeit	7
	9.1 Nachweis Mindestliquidität	7
	9.2 Vorlage Jahresabschlüsse	10
	10. Haftpflichtversicherung	10
	E BERUFLICHE UND TECHNISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	10
30	11. Referenzen	10
	12. Benennung der zur Führung der Geschäfte bestellten Personen	11
	13. Vorlage einer schlüssigen Personalbedarfsberechnung	11
	14. Personalkonzept bezogen auf die ersten zwölf vollen Monate des Vertragszeitraums	14
35	15. Konzept zur Beschaffung, Lagerung und Verwaltung der Arzneimittel, Medizinprodukte und Verbrauchsmittel (Logistikkonzept)	15
	16. Nachweis der fachlichen Eignung des Bieters gemäß § 14 SächsLRettDPVO	15
	17. Qualitätsmanagementsystem	17

40 **Angaben, Erklärungen und Nachweise (Unterlagen), die mit dem Angebot bzw. im nachfolgenden Verfahren einzureichen sind¹ (Eignungskriterien)**

A Allgemeine Angaben zum Bieter

1. Angaben zur Identität und zum Sitz des Bieters

45 Angaben und Erklärungen zur Identität des Bieters sowie zu Verbindungen zu anderen Rettungsdienstunternehmen gemäß beiliegendem **Formblatt „Bieter Eckdaten“ (Anlage 1-2, DOKNR VU 5)**.

2. Angaben zu gesetzlichen Vertretern des Bieters

Liste der gesetzlichen Vertreter des Bieters gemäß beiliegendem **Formblatt „Liste der gesetzlichen Vertreter“ (Anlage 1-3, DOKNR VU 6)**

50 **B Nichtvorliegen von Ausschlussgründen**

3. Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen

3.1 Eigenerklärung Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

55 Eigenerklärung über das Vorliegen einer strafrechtlichen Verurteilung, Eigenerklärung über die ordnungsgemäße Entrichtung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Gesamtsozialversicherung, Eigenerklärung über sonstige Ausschlussgründe nach MiLoG und AEntG und Eigenerklärung über Maßnahmen zur Selbstreinigung gemäß **Formblatt „Eigenerklärung Ausschlussgründe“ (Anlage 1-4, DOKNR VU 7)**, dort Teile A bis E)

60 Bedient sich der Bieter im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 VgV Dritter zum Nachweis der Eignung, hat der Bieter von jedem benannten Dritten dessen Eigenerklärung nach Maßgabe des **Formblatts „Eigenerklärung Ausschlussgründe“ (Anlage 1-4, DOKNR VU 7)**, dort Abschnitte A bis E mit dem Angebot vorzulegen (vgl. auch Nr. 11.3 der **Bewerbungsbedingungen [Anlage 3 zur Angebotsaufforderung, DOKNR VU 17]**).

65 3.2 Eigenerklärung Sanktionen Russland

70 Die Stadt Leipzig ist gemäß Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (nachfolgend Sanktions-VO), **verpflichtet**

¹ Die geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind **mit dem Angebot** einzureichen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn in diesem Schreiben oder den übrigen Vergabeunterlagen ausdrücklich davon abgewichen wird.

Bieter vom Vergabeverfahren **auszuschließen**, die einen Bezug zu Russland im Sinne dieser Vorschrift aufweisen.

Einen ausschlussrelevanten Bezug zu Russland weisen gemäß Art. 5k Abs. 1 Sanktions-VO Bieter (Personen, Organisationen oder Einrichtungen) auf, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige, in Russland ansässige natürliche Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen (nachfolgend ausgeschlossene Personen),
- b) Bieter, an denen ausgeschlossene Personen zu mehr als 50 % Personen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind; eine Beteiligung wird über das Halten von Anteilen vermittelt,
- c) Bieter, die im Namen oder auf Anweisung einer Person nach Buchstabe a oder b handeln.

Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach Art. 5k Sanktions-VO ist die Eigenerklärung gemäß **Formblatts „Eigenerklärung Ausschlussgründe“ (Anlage 1-4, DOKNR VU 7)**, dort Abschnitt F vorzulegen.

3.3 Weitere Belege zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Darüber hinaus sind als Beleg, dass keiner der in Nr. 3.1 oder 3.2 genannten Ausschlussgründe vorliegt, Unterlagen entsprechend den Vorgaben nachfolgend unter Nr. 4 und 6 vorzulegen bzw. werden von der Stadt Leipzig entsprechend nachfolgend Nr. 5 angefordert.

4. Nachweis Beantragung Auszug aus dem Bundeszentralregister

Nachweis eines Antrags auf Erteilung eines aktuellen Auszugs der Belegart „Zur Vorlage bei Behörden“ aus dem Bundeszentralregister nach § 30 Abs. 5 BZRG (der nachzuweisende Antrag darf nicht älter als 2 Monate gerechnet ab dem Tag der Versendung der verfahrenseinleitenden Vergabebekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, verzeichnet unter Ziff. VI.5) des Bekanntmachungsformulars sein). Eigenerklärungen sind nicht zugelassen. Im Antrag ist anzugeben, dass der Auszug an die

Stadt Leipzig – Branddirektion
Abteilung Technik und Spezialbeschaffung
z.Hd. Frau Susann Horn,
Gerhard-Ellrodt-Straße 29 c bis e, 04249 Leipzig
(Kennzeichen: Vergabeverfahren Rettungsdienst,
Vergabenummer: L-37-2023-00461)

zu senden ist.

Der Nachweis ist vorzulegen:

a bei Bietern, die natürliche Personen sind:

- für den Bieter selbst u n d
- für alle zur Führung der Geschäfte als bestellt benannten Personen (vgl. unten Nr. 12)

b bei Bietern, die juristische Personen, Personengesellschaften oder sonst rechtsfähige Einrichtungen sind:

- für alle gesetzlichen Vertreter u n d
- für alle zur Führung der Geschäfte als bestellt benannten Personen (vgl. unten Nr. 12)

Gibt der Bieter mehr als ein Angebot ab, wird die Stadt Leipzig eingehende Auszüge aus dem Bundeszentralregister für alle Angebote werten, soweit die betroffenen Personen in diesen Angeboten benannt sind. **Insoweit genügt es, wenn der Bieter die Erteilung der Auszüge für eine Person nur einmal beantragt.** Der Nachweis der Beantragung ist allen Angeboten beizufügen.

Hinweis: Der Auszug aus dem Bundeszentralregister wird direkt durch das Bundesamt für Justiz an den Stadt Leipzig übermittelt.

5. Auszüge aus dem Gewerbezentralregister und dem Wettbewerbsregister

5.1 Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Die Stadt Leipzig weist darauf hin, dass sie gemäß § 150a Abs. 1 Nr. 4 Gewerbeordnung während des Vergabeverfahrens jederzeit berechtigt ist, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister

- für den Bieter selbst (soweit aufgrund der Rechtsform verfügbar) u n d
- für alle der unter Nr. 12 zur Führung der Geschäfte als bestellt benannten Personen

bei der Registerbehörde anzufordern. Sie wird Auszüge für die Bieter anfordern, die nach dem Ergebnis der Wertung aller Angebote bis auf den hier in Rede stehenden Nachweis erstplatziert sind (Zuschlagsbieter).

HINWEIS: Die Stadt ist ungeachtet der Regelungen zum Wettbewerbsregister (siehe Nr. 5.2) bis zum 31. Mai 2025 berechtigt, einen solchen Gewerbezentralregistrauszug anzufordern.

5.2 Auszug aus dem Wettbewerbsregister

Die Stadt Leipzig wird gemäß § 48 Abs. 4 VgV und § 6 Abs. 1 WRegG einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister noch vor der Zuschlagserteilung bezogen auf

denjenigen Bieter bei der Registerbehörde anfordern, der im Ergebnis der Wertung aller Angebote bis auf den hier in Rede stehenden Nachweis erstplatziert ist (Zuschlagsbieter).

Die Anforderung erfolgt für folgende Personen/Unternehmen

- den Bieter selbst (soweit aufgrund der Rechtsform verfügbar) u n d
- für alle der unter Nr. 12 zur Führung der Geschäfte als bestellt benannten Personen.

6. Erst auf Nachforderung im Vergabeverfahren vorzulegende Bescheinigungen

Die Stadt Leipzig behält sich vor, **gültige** Bescheinigungen über

- die ordnungsgemäße Entrichtung von Steuern und Abgaben des jeweiligen Finanzamtes (Unbedenklichkeitsbescheinigung) u n d
- die ordnungsgemäße Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen

nachzufordern. In diesem Fall sind Bescheinigungen über alle vom Bieter zu leistenden Steuerarten² und aller Träger der Sozialversicherung, bei denen Arbeitnehmer des Bieters versichert sind, vorzulegen. Sollte eine vorgelegte Bescheinigung keinen Gültigkeitsvermerk haben, darf sie nicht älter als 3 Monate (Ausstellungsdatum, gerechnet ab dem Tag des Eingangs der Nachforderung der Stadt Leipzig beim Bieter) sein. Maßgeblich dafür ist das Datum des Aufforderungsschreibens der Stadt Leipzig. Sollte eine Behörde solche Bescheinigungen generell nicht ausstellen, hat der Bieter dies der Stadt Leipzig innerhalb der zur Vorlage gesetzten Frist unter vollständiger Bezeichnung der betreffenden Behörde anzugeben.

Der Stadt Leipzig wird – abweichend von der unter Nr. 9.2 der Bewerbungsbedingungen benannten Frist – eine angemessene Übersendungsfrist setzen, die berücksichtigt, dass der Bieter die Bescheinigung bei der entsprechenden Stelle ggf. erst noch einholen muss.

² Umfasst sind auch Steuerarten, über die sich der Bieter wegen einer steuerlichen Organschaft als Organgesellschaft nicht selbst gegenüber Steuerbehörden zu erklären hat, für deren ordnungsgemäße Erklärung und Abführung er aber gegenüber den Steuerbehörden mithaftet (insbesondere § 73 AO).

Hinweis: Bescheinigungen sind in vielen Fällen nur dann gültig, wenn sie im Original vorgelegt werden, sodass die Übersendung einer elektronischen Kopie (pdf-Scan) bei einem solchen Vorbehalt nicht genügt.

Ein solcher Vorbehalt muss sich aus der Bescheinigung selbst ergeben. In diesem Fall sind die betroffenen Bescheinigungen **im Original auf dem Postweg** an folgende Anschrift der Stadt Leipzig zu übermitteln:

Stadt Leipzig – Branddirektion
Abteilung Technik und Spezialbeschaffung
z.Hd. Frau Susann Horn,
Gerhard-Ellrodt-Straße 29 c bis e, 04249 Leipzig
(Kennzeichen: Vergabeverfahren Rettungsdienst,
Vergabenummer: L-37-2023-00461)

C Befähigung zur Berufsausübung

7. Eintragung in Berufs- oder Handelsregister

Vorlage eines aktuellen (nicht älter als drei Monate gerechnet ab dem Tag der Versendung der verfahrenseinleitenden Vergabebekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, verzeichnet unter Ziff. VI.5) des Bekanntmachungsformulars) **Auszugs** eines **Berufs- oder Handelsregisters** (zu den Berufs- und Handelsregistern zählen auch Vereinsregister, Stiftungsregister sowie sonstige öffentliche Register, in denen der Bieter zum Zwecke der ordnungsgemäßen Berufsausübung/Betätigung kraft gesetzlicher Vorschriften einzutragen ist) – soweit mit Rücksicht auf die Rechtsform des Bieters vorhanden.

D Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

8. Angaben zum Jahresumsatz

Angaben zum **Jahresgesamtumsatz** und dem aus vergleichbaren Leistungen erwirtschafteten Jahresumsatz, getrennt nach Notfallrettung und qualifiziertem Krankentransport, gemäß beiliegendem **Formblatt „Jahresumsatz“ (Anlage 1-5, DOKNR VU 8)**.

9. Nachweise zum Beleg der erforderlichen finanziellen Leistungsfähigkeit

9.1 Nachweis Mindestliquidität

Vorlage eines Liquiditätsnachweises in folgender Höhe:

- 3/12 des für das Jahr 2025 gebotenen Preises (wertungsrelevanter Angebotspreis 2025 nach **Anlage 3-1-1 Kalkulationsblätter VII. Summenblatt Zellen E155 und**

F155 (unter Berücksichtigung der zweifachen Overheadkosten) – ausgewiesen in **Anlage 3-1-1 Kalkulationsblätter VII. Summenblatt Zelle E156**),

z.B. durch die Vorlage der folgenden Nachweise

- *Vertragserfüllungsbürgschaft* eines in der Europäischen Union oder in einem Staat, der Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder Mitglied des WTO-Dienstleistungsübereinkommens (GATS) ist, zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers zugunsten der Stadt Leipzig. Die Bürgschaft muss alle Ansprüche auf Vertragserfüllung aus dem Durchführungsvertrag zugunsten des Trägers umfassen, die in Geld übergehen können. Das Kreditinstitut / der Kreditversicherer muss eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland betreiben, über die der Träger Ansprüche vor deutschen Gerichten nach deutschem Recht verfolgen kann. Dies ist in der Urkunde ausdrücklich zuzusagen. Sofern die Stadt Leipzig im Einzelfall begründete Bedenken gegen die Tauglichkeit des Bürgen hat, hat der Bieter die Tauglichkeit (§ 223 Abs. 2 BGB) nachzuweisen.
- Nachweis eines entsprechend hohen, nicht aufgezehrten *Eigenkapitals* durch einen testierten Jahresabschluss 2022 oder 2021 oder einer Eigenkapitalbescheinigung eines Wirtschaftsprüfers (nicht älter als 1 Jahr gerechnet ab dem Tag der Versendung der verfahrenseinleitenden Vergabebekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, verzeichnet unter Ziff. VI.5) des Bekanntmachungsformulars) **jeweils** verbunden mit der Erklärung des Bieters, ob und inwieweit sich zum Zeitpunkt der Angebotserstellung nachteilige Veränderungen ergeben haben. Der bestätigende Wirtschaftsprüfer darf für die Bestätigung seine Haftung gegenüber der Stadt Leipzig nicht ausgeschlossen haben.
- Nachweis vorhandener bilanzieller, für die Durchführung dieses Vertrags zweckgebundener *Rücklagen*.
- Harte *Patronats- oder Garantieerklärung* eines hinreichend leistungsfähigen Dritten zugunsten des Bieters. Die Leistungsfähigkeit des Dritten ist entsprechend den hier aufgestellten Maßstäben nachzuweisen. Die Erklärung muss der Stadt Leipzig einen unmittelbaren Anspruch auf Leistung an sich oder den Bieter einräumen. Der Anspruch muss sich nach deutschem Recht richten und vor deutschen Gerichten verfolgt werden können. Dies ist in der Erklärung ausdrücklich zuzusagen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Mehrere Nachweise können auch kombiniert werden. Der Nachweis muss so konkret sein, dass er den Schluss zulässt, dass der Bieter über eine Liquidität in der geforderten Höhe verfügt. Eigenerklärungen des Bieters sind – soweit nicht ausdrücklich anders ausgeführt – nicht zugelassen.

Hinweise zur Form der Nachweise:

1. Eigenkapitalbescheinigungen eines Buchprüfers/Wirtschaftsprüfers müssen im Original vorliegen. Sie sind dem elektronischen Angebot als Scan (PDF/A-Dokument) beizufügen. Auf Verlangen sind sie der Stadt Leipzig im Original **auf dem Postweg oder direkt** zu übermitteln.

2. Bürgschaftserklärungen, Garantieerklärungen und Patronatserklärungen bedürfen der Schriftform (§ 126 BGB) oder der elektronischen Form (§ 126a BGB). Dokumente in elektronischer Form (§ 126a BGB) sind mit dem Angebot unverändert, d.h. ohne Beeinträchtigung der Signaturen, einzureichen. Dokumente in schriftlicher Form sind dem elektronischen Angebot als Scan (PDF/A-Dokument) beizufügen. Auf gesonderte Nachforderung der Stadt Leipzig sind sie **im Original auf dem Postweg oder direkt** an folgende Anschrift der Stadt Leipzig zu übermitteln:

Stadt Leipzig – Branddirektion
Abteilung Technik und Spezialbeschaffung
z.Hd. Frau Susann Horn,
Gerhard-Ellrodt-Straße 29 c bis e, 04249 Leipzig
(Kennzeichen: Vergabeverfahren Rettungsdienst,
Vergabenummer: L-37-2023-00461)

Die Stadt Leipzig wird schriftlich errichtete und als Scan vorgelegte Dokumente vom Zuschlagsbieter **stets** vor Zuschlagserteilung **nachfordern**.

Hinweis zur Eignungsleihe: Sofern sich der Bieter im Rahmen einer Eignungsleihe auf die wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten eines Dritten beruft, haftet der Dritte gemeinsam mit dem Hauptauftragnehmer für die Auftragsausführung im Umfang der Eignungsleihe. Die Verpflichtung des Dritten muss über die gesamte Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden. Der Bieter muss nachweisen, dass ihm die in Anspruch genommene Liquidität zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit auch tatsächlich während der gesamten Vertragslaufzeit zur Verfügung stehen wird.

Nachweise von **Kreditinstituten** und **Kreditversicherern** sowie **Patronatserklärungen** sind kein Fall einer Eignungsleihe; entsprechend müssen für sie keine weiteren Eignungsnachweise nach §§ 123, 124 GWB vorgelegt werden.

Bietet der Bieter in mehreren Losen und legt er die Liquiditätsnachweise nicht in allen Losen in der erforderlichen Form, sondern unter Verweis auf dieselbe Liquiditätsressource vor, wird die Ressource nach Maßgabe der vom Bieter in den Angebotsanschreiben (Anlage 2) angegebenen Prioritätsreihenfolge der Angebote im Rahmen der Eignungsprüfung verbraucht, soweit ein Angebot des Bieters in einem Los erstplatziert ist. In einem solchen Fall sind im Angebotsanschreiben zwingend Angaben zur Priorität erforderlich. Sollten bei einer solchen Sachlage mehrere Angebote des Bieters erstplatziert sein, wird der Liquiditätsnachweis in der konkret erforderlichen Höhe durch das prioritätshöhere Angebot aufgezehrt und die prioritätsniedrigeren Angebote dann wegen Verbrauchs der Liquiditätsressource mangels hinreichendem Eignungsnachweis ausgeschlossen, soweit die Liquiditätsressource im Übrigen nicht mehr für die weiteren Angebote ausreicht.

9.2 Vorlage Jahresabschlüsse

Vorlage Jahresabschlüsse der Jahre 2022 und 2021. Liegen Jahresabschlüsse nicht vor, weil nicht bilanziert wird, genügt die Vorlage einer Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Vorlage des Jahresabschlusses bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung in einem einheitlichen, beim Bieter bereits vorhandenem Dokument, auch wenn deren Veröffentlichung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, dient der Erleichterung der Bieter bei der Teilnahme am Vergabeverfahren, da ansonsten eine Reihe von Informationen, Kennzahlen und Einzelangaben zum und aus dem Jahresabschluss abgefragt werden müssten.

10. Haftpflichtversicherung

Eigenerklärung über das Bestehen einer Personen- und Betriebshaftpflichtversicherung gemäß **Formblatt Haftpflichtversicherung (Anlage 1-6, DOKNR VU 9)**.

Mindestanforderungen:

Mindestdeckungssumme für

- Personenschäden in Höhe von **€ 2,0 Mio.** je Versicherungsfall,
- Sachschäden in Höhe von **€ 1,0 Mio.** je Versicherungsfall,
- sonstige Vermögensschäden in Höhe von **€ 500.000** je Versicherungsfall und
- jährliche Gesamtschadensmindestdeckungssumme in Höhe von **€ 5,0 Mio.** für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Besteht zum Zeitpunkt der Einreichung des Angebots noch kein Versicherungsschutz, der den Mindestanforderungen genügt, hat der Bieter auf dem **Formblatt „Haftpflichtversicherung“ (Anlage 1-6, DOKNR VU 9)** zu erklären, für einen solchen Schutz im Zuschlagsfall binnen 4 Wochen nach Zuschlagserteilung zu sorgen.

E Berufliche und technische Leistungsfähigkeit

11. Referenzen

Nachweis der ordnungsgemäßen Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 Jahren, gerechnet ab dem Tag der Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, gemäß beiliegendem **Formblatt „Referenzen“ (Anlage 1-7, DOKNR VU 10)**. Der Referenzauftrag muss im hier genannten 3-Jahreszeitraum mindestens über 24 Monate hinausgeführt worden sein. Es werden auch solche Aufträge/ Genehmigungen berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht **abgeschlossen** worden sind.

Erforderlich ist **mindestens 1 einschlägige Referenz**, die auf Basis eines Auftrags eines öffentlichen Trägers des Rettungsdienstes oder auf Grundlage einer gültigen Genehmigung/Erlaubnis/Konzession einer für die Durchführung des Rettungs-

dienstes zuständigen Behörde ausgeführt wurde. Gegenstand der Referenztätigkeit müssen Notfallrettung (mit oder ohne notärztliche Versorgung) und Krankentransport sein. Für den Krankentransport ist erforderlich, dass der transportierte Patient während des Transports von mindestens medizinisch qualifiziertem Personal betreut worden ist (Qualifikation mindestens als Rettungssanitäter oder gleichwertig).

Die Stadt Leipzig kann – insbesondere bei Zuschlagsbietern – die angegebene Referenzstelle kontaktieren, um zusätzliche Auskünfte zu eventuellen Beanstandungen der Ausführung der Referenz einholen.

12. Benennung der zur Führung der Geschäfte bestellten Personen

12.1 **Benennung** aller gemäß § 31 Abs. 4 Nr. 2 SächsBRKG zur Führung der Rettungsdienstgeschäfte bereits bestellten Personen

12.2 Hat der Bieter noch keine Personen nach Nr. 12.1 bestellt oder will er im Auftragsfalle andere oder zusätzliche Personen bestellen:

Erklärung, wer im Auftragsfalle als Person nach § 31 Abs. 4 Nr. 2 SächsBRKG bestellt werden soll und ob diese Person zusätzlich oder anstelle der Person nach Nr. 12.1 diese Funktion bekleiden soll.

Die Benennung ist nicht erforderlich, soweit der Leistungserbringer eine natürliche Person ist, die die rettungsdienstlichen Geschäfte selbst führt und weiterführen wird. Der Nachweis nach Nr. 16 bezieht sich dann auf ihn.

Angaben sind gemäß beiliegendem **Formblatt „Zur Führung der Geschäfte bestellte Personen“ (Anlage 1-8, DOKNR VU 11)** zu machen.

Die „zur Führung der Geschäfte bestellte Person“ muss nicht der gesetzliche Vertreter des Bieters sein. Es handelt sich um die Person(en), die das Rettungsdienstgeschäft – ungeachtet einer Stellung als gesetzlicher Vertreter des Bieters – aufgrund ihrer Stellung im Betrieb fachlich und betriebswirtschaftlich tatsächlich verantwortlich leitet(n) – vgl. § 31 Abs. 4 Nr. 2 SächsBRKG. Dafür kommt es nicht allein aber insbesondere auf die ihr/ihnen in der Bestellungsvereinbarung/ dem Anstellungsvertrag übertragenen Leitungsbefugnisse an. Zugleich dürfen diese so übertragenen Leitungsbefugnisse tatsächlich nicht von anderen, nicht benannten Personen verdrängend oder ersetzend ausgeübt werden (eine zeitlich nur unwesentliche, vorübergehende Wahrnehmung von Stellvertretungsbefugnissen durch Dritte ist unschädlich).

13. Vorlage einer schlüssigen Personalbedarfsberechnung

Vorlage einer schlüssigen Personalbedarfsberechnung bezogen auf die **ersten zwölf vollen Monate** der Vertragserfüllung. Gesondert auszuweisen sind dabei **mindestens**:

13.1 im Fahrdienst abzudeckende Gesamtpersonalstunden in den ersten zwölf vollen Monaten der Vertragserfüllung gesondert ausgewiesen für

13.1.1 jeden Rettungsmitteltyp: RTW, KTW, NEF

~~zusätzlich im Los 3: ITW~~

13.1.2 das Fahrdienstpersonal zum einen für jeden Rettungsmitteltyp und zum anderen für den Versorgungsbereich in Summe jeweils gesondert nach

(1) Notfallsanitätern / Rettungsassistenten

(2) Rettungssanitätern

(3) Rettungshelfern

~~(4) — nur Los 3 — für die Besetzung der RTW-ITW: Notfallsanitäter mit Zusatzausbildung nach der Empfehlung der BAND e. V. zum arztbegleiteten Interhospitaltransport (§ 7 Abs. 2 Nr. 6 lit. c SächsLRettDPVO).~~

13.2 Abzudeckende Gesamtpersonalstunden in den ersten zwölf vollen Monaten der Vertragserfüllung durch sonstiges Personal für Nebenarbeiten (z.B. Reinigung/ Desinfektion Rettungsmittel, Rettungswache – soweit Einsatz beabsichtigt)

Die Angaben nach Nr. 13.1 und 13.2 sind auszuweisen im **Formblatt „Personalbedarfsrechnung“ (Anlage 1-9, DOKNR VU 12).**

13.3 Tarifvertragliche Regelwerke

13.3.1 Erklärung, ob der Bieter an tarifliche oder sonstige Regelwerke zu Arbeitsbedingungen und/oder Vergütung, die betriebsübergreifend gelten bzw. auf die in den Arbeitsverträgen Bezug genommen wird (z.B. Arbeitsvertragsrichtlinien der Kirchen) und/oder Betriebsvereinbarungen gebunden ist, die im Auftragsfalle räumlich und sachlich auf die zu übernehmenden Rettungswachenstandorte Anwendung finden³.

Die Angaben sind auszuweisen im **Formblatt „Personalbedarfsrechnung“ (Anlage 1-9, DOKNR VU 12).**

13.3.2 Für den Fall, dass Nr. 13.3.1 bejaht wird: Bezeichnung der tariflichen oder sonstigen Regelwerke und/oder Betriebsvereinbarungen gemäß dem **Formblatt „Personalbedarfsrechnung“ (Anlage 1-9, DOKNR VU 12).**

Die Stadt Leipzig behält sich vor, die Vorlage der benannten Regelwerke und Vereinbarungen vor Leistungsbeginn zu verlangen.

13.4 der Personalbedarfsberechnung vom Bieter zugrunde gelegte Jahresgesamtarbeitszeit (netto) in Stunden je Vollzeitstelle (VZÄ) untergliedert mindestens nach

13.4.1 NotSan-Stellen / RA-Stellen ~~ohne Stellen nach 13.4.2,~~

~~13.4.2 — NotSan-ITW-Stellen nach § 7 Abs. 2 Nr. 6 lit. c SächsLRettDPVO (NotSan-ITW-Betreuer-Stellen),~~

13.4.3 RS-Stellen (ohne Auszubildende),

13.4.4 RH-Stellen (ohne Auszubildende), nur, wenn Einsatz beabsichtigt,

³ Für diese Angabe hat der Bieter zu unterstellen, dass im Falle der Übernahme eines Rettungswachenbereichs seine tariflichen oder sonstigen Regelwerke zu Arbeitsbedingungen und Vergütung Anwendung finden. Nach Regelwerken des Vorgängers des Bieters, die ggfs. nach § 613a BGB weitergelten könnten, ist nicht gefragt.

465 13.4.5 Auszubildendenstellen für Rettungsdienstpersonal, dass während der Ausbildung
zur Abdeckung von Vorhaltezeiten eingesetzt werden soll (Einsatz als zweiter
Mann),

13.4.6 sonstigem Personal (z.B. Reinigung/Desinfektion Rettungsmittel, Rettungswache
– soweit Einsatz beabsichtigt – ohne Verwaltungspersonal des Overheads)

470 Für die in Nr. 13.4.1 bis 13.4.6 benannten Funktionen ist **jeweils** gesondert
darzustellen, wie sich die vom Bieter zugrunde gelegte Jahresgesamtarbeitszeit
(netto) ermittelt. Ergeben sich bei gleichen Qualifikationsstufen (z.B. RS)
475 Unterschiede in Abhängigkeit von einem Einsatz in der Notfallrettung, auf RTW-
ITW und/oder im Krankentransport, ist die Gesamtjahresarbeitszeit entsprechend
differenziert anzugeben (z.B. RS-Notfallrettung [XXXX] h/a; RS-Krankentransport
[YYYY] h/a). Es sind nachfolgende **Mindestangaben** zur schlüssigen
rechnerischen Ableitung der Jahresgesamtarbeitszeit (netto) gefordert
(Durchschnittsansatz je VZÄ):

- 480 (1) Regelmäßige Wochenarbeitszeit
(2) Jahresregelurlaub
(3) Sonderurlaub / Jahr
(4) gesetzliche Feiertage
485 (5) Krankentage / Jahr
(6) Fortbildungszeiten / Jahr
(7) Zeiten Mutterschutz / Elternzeiten per anno
(8) Für das Rettungsdienstpersonal Nr. 13.4.1 bis 13.4.4 sonstige Zeitansätze
in h/a, in denen die Mitarbeiter entweder wegen der Konzeption
490 betriebsorganisatorischer Abläufe des Bieters oder wegen objektiver
Unvereinbarkeit zur Sicherung der Betriebsbereitschaft der Rettungsmittel
nicht zur Verfügung stehen. Dazu zählen regelmäßig insbesondere
Aufwände für:
- Dienstbesprechungen,
 - Umkleidezeiten,
 - Sonderfunktionen gemäß Nr. 15 der Leistungsbeschreibung -
Allgemeiner Teil,
 - Nachbestückungen und Desinfektionen außerhalb der Vorhaltezeit der
Rettungsmittel,
 - 500 ▪ Ausbildungsaufgaben von Ausbildern, die nur außerhalb des Dienstes
auf Rettungsmitteln erledigt werden können (insbesondere
Praxisanleiter NotSan),
 - andere Aufwendungen/Funktionen außerhalb des Regeldienstes auf
Rettungsmitteln, die auf die Arbeitszeit angerechnet werden.

505 Diese Angaben sind formblattungebunden.

13.5 Arbeitszeitliche Bewertung der jeweils abzudeckenden Vorhaltezeiten (z.B.
Vollarbeit (Faktor 1,0), Arbeitsbereitschaft u.ä.) – jeweils mit Angabe des
510 Bewertungsfaktors

Diese Angaben sind formblattungebunden.

14. Personalkonzept bezogen auf die ersten zwölf vollen Monate des Vertragszeitraums

14.1 Personalplanung gemäß **Formblatt „Personalplanung“ (Anlage 1-10, DOKNR VU 13)**. (Sonderfunktionen⁴ sind in den Formblättern jeweils planerisch auszuweisen.)

14.2 Angabe des bereits vorhandenen, für den Einsatz beabsichtigten und verfügbaren Rettungsdienstpersonals gemäß **Formblatt „Einsatzpersonal“ (Anlage 1-11, DOKNR VU 14)** (Sonderfunktionen⁵ sind in den Formblättern jeweils auszuweisen.)

15. Fortbildung Einsatzpersonal – Qualitätssicherung berufliche Befähigung des Einsatzpersonals

Die Bieter haben nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, während der Vertragsausführung dauerhaft geeignete Fortbildungsmaßnahmen für das Einsatzpersonal umzusetzen. Diese Maßnahmen müssen darauf gerichtet sein, das Einsatzpersonal bezogen auf die ihm zugewiesenen Aufgaben kontinuierlich auf dem aktuellen Stand der Notfallmedizin zu halten. Sie müssen dabei die konkreten Strukturen und Erfordernisse des rettungsdienstlichen Versorgungssystems der Stadt Leipzig einbeziehen. Die Maßnahmen müssen zudem darauf ausgerichtet sein, das Einsatzpersonal in die Lage zu versetzen, Fortbildungsinhalte in der rettungsdienstpraktischen Tätigkeit sicher anzuwenden (Qualitätssicherungsziele Qualifikation Einsatzpersonal).

Die Bieter haben zum Nachweis ein **Fortbildungskonzept** vorzulegen. In dem Konzept müssen die Bieter ausführen, wie sie die beschriebenen Qualitätssicherungsziele einhalten. Das Konzept muss den in Nr. 17 der **Anlage 4-1 Leistungsbeschreibung – Allgemeiner Teil (DOKNR VU 34, hier auch LB-AT)** beschriebenen Rahmen der Fortbildung des Einsatzpersonals beachten und daran anknüpfen. Die Bieter müssen den darin ihnen zugewiesenen Verantwortungsbereich im Konzept abbilden. Das Konzept darf 20 DIN A4 Seiten nicht überschreiten⁶.

Die Bieter führen mit ihrem Konzept den erforderlichen Nachweis, wenn sie darin alle wesentlichen Maßnahmen, ihr Ineinandergreifen, wesentliche Umsetzungshindernisse und deren Vermeidung bzw. Kompensation sowie die Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen erläutern, die notwendig sind, um das Qualitätssicherungsziel zu erreichen (Schlüssigkeit und Vollständigkeit). Sie dürfen den in Nr. 17 LB-AT beschriebenen Fortbildungsrahmen nicht missachten (d.h. abändern oder unbeachtet lassen). Es wird dazu auch eine Darstellung erwartet, wie die Bieter sicherstellen, dass die in Nr. 17.3 LB-AT beschriebenen Pflichtveranstaltungen an den dort genannten Einrichtungen die reguläre Durchführung des Rettungsdienstes nicht beeinträchtigen.

⁴ Siehe Nr. 15 der Leistungsbeschreibung – Allgemeiner Teil.

⁵ Siehe Nr. 15 Leistungsbeschreibung – Allgemeiner Teil.

⁶ Zu verwenden ist ein im Geschäftsverkehr übliches Textbild. Von der Seitenbegrenzungsvorgabe werden textliche und nichttextliche Inhalte erfasst, ebenso wie Deckblätter oder Anlagen. Verstößt der Bieter gegen diese Vorgabe, kann die Konzeption nicht bewertet werden. Ein Verstoß steht einer fehlenden Konzeption gleich.

16. Vorlage eines abgeschlossenen und genehmigten oder abschlussreifen, genehmigungsfähigen Apothekenvertrages.

17. Nachweis der fachlichen Eignung des Bieters gemäß § 14 SächsLRettDPVO

Der Bieter hat die fachliche Eignung nach § 14 SächsLRettDPVO aller von ihm im Angebot benannter Geschäftsführungspersonen (siehe Nr. 12) zu belegen. Ist der Bieter eine natürliche Person und führt er die Geschäfte selbst, muss er seine eigene fachliche Eignung nach § 14 SächsLRettDPVO belegen. Der erforderliche Nachweis ist wie nachfolgend erläutert zu führen:

17.1 Nachweis nach § 14 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Nr. 2 SächsLRettDPVO

17.1.1 Vorlage **Erlaubnis** nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitättergesetz – NotSanG) vom 22. Mai 2013

oder

Vorlage **Erlaubnis** nach § 1 des Gesetzes über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten (Rettungsassistentengesetz – RettAssG) vom 10. Juli 1989

oder

Vorlage der ärztlichen **Approbation** und Vorlage **Zeugnis** über notfallmedizinische Zusatzausbildung

und

17.1.2 Nachweis einer erfolgreich abgelegten **Fachkundeprüfung** vor der zuständigen Industrie- und Handelskammer über die Führung rettungsdienstlicher Unternehmen (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport). Der Nachweis muss dem Inhaber bescheinigen, dass er über Kenntnisse auf den Sachgebieten verfügt, die in Anlage 2 der SächsLRettDPVO, rechtsbereinigt mit Stand vom 31. Januar 2015 aufgeführt sind. Danach sind Kenntnisse in folgenden Bereichen erforderlich:

- Berufsbezogenes Recht auf den Gebieten: Krankentransport, Notfallrettung und Rettungsdienst; Straßenverkehrsrecht, einschließlich Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals; Arbeits- und Sozialrecht; Kostenerstattung- und Rahmenverträge gemäß § 133 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ((SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung; Grundzüge des Steuerrechts).
- Kaufmännische Führung des Betriebs (Zahlungsverkehr; Kostenerstattung; Buchführung; Versicherungswesen).
- Technischer Betrieb und Betriebsdurchführung (Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge, Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge, Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge, Betriebspflicht, Fernsprech- und Funkverkehr).

- Verkehrssicherheit, Unfallverhütung, Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge und der Verwendung und Entsorgung der medizinischen Hilfsmittel.

oder

Nachweis Berufsabschluss Betriebswirt oder Bilanzbuchhalter und **Nachweis** einer mindestens zweijährigen ordnungsgemäßen **Tätigkeit** in einer leitenden Funktion in einem Rettungsdienstunternehmen, das Notfallrettung und qualifizierten Krankentransport betreibt. Bei dem Nachweis handelt es sich um ein oder mehrere qualifizierte(s) Zeugnisse des Unternehmens, in dessen Betrieb die Person in leitender Funktion beschäftigt war. In dem Zeugnis sind die ausgeübten Tätigkeiten und die Dauer der Beschäftigung Beginn (TT.MM.JJJJ) – Ende (TT.MM.JJJJ) zu benennen sowie eine verbale Würdigung der Qualität der Arbeit des Betroffenen aufzunehmen.

oder (statt Nachweise zu 17.1)

17.2 Nachweis nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 SächsLRettDPVO

¹**Nachweis** einer gültigen **behördlichen Gestattung** zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport. ²Eine behördliche Gestattung ist entweder eine hoheitliche rettungsdienstrechtliche Genehmigung/Konzession, die dem Bieter die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransports erlaubt, oder ein mit dem Träger des Rettungsdienstes geschlossener Vertrag, durch den dem Bieter die Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports übertragen worden sind.

³Der Bieter muss **zudem nachweisen**, dass die zur **Führung der Geschäfte als bestellt benannte(n) Person(en)** im Rahmen der vorgelegten Genehmigung/des vorgelegten Vertrags die Rettungsdienstgeschäfte **verantwortlich geleitet hat** (siehe Definition unter Nr. 12).

oder (statt Nachweise zu 17.1 oder 17.2)

17.3 Nachweis nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 SächsLRettDPVO

Nachweis einer **behördlichen Bescheinigung** über die fachliche Eignung zur Führung von Unternehmen, die Notfallrettung betreiben.

Erläuterungen:

Es müssen die in Nr. 17.1 oder 17.2 oder 17.3 geforderten Fachkundenachweise vorgelegt werden. Eigenerklärungen sind nicht zugelassen. Ausgenommen ist der Nachweis gemäß Nr. 17.1.2 Alternative 2, wenn die benannte Person die nachzuweisende leitende Funktion beim Bieter ausgeübt hat, sowie der Nachweis gemäß Nr. 17.2 Satz 3 (Nachweis der Leitung der Rettungsdienstgeschäfte).

Ist der Bieter keine natürliche Person oder führt er als natürliche Person nicht selbst die rettungsdienstlichen Geschäfte, müssen sich die Nachweise gemäß Nr. 17.1 oder 17.3 auf die in Nr. 12 benannte(n) Person(en) beziehen. Benennt der Bieter mehr als eine zur Führung der Geschäfte bestellte Person, müssen Nachweise der fachlichen Eignung gemäß 17.1 bis 17.3 für **alle** benannten Personen vorgelegt werden. Der Nachweis der fachlichen Eignung ist nur dann geführt, wenn **alle** benannten Personen die gesetzlichen Eignungsanforderungen vollständig erfüllen.

Der Nachweis nach Nr. 17.2 muss sich auf den Bieter selbst beziehen. Die fachliche Eignung kann durch Vorlage einer Gestattung nach Nr. 17.2, die auf eine konkret benannte Geschäftsführungsperson ausgestellt ist, nur dann nachgewiesen werden, wenn sich die Gestattung auch auf die unter Nr. 12 benannte Person bezieht. Der Bezug ist, wenn er sich nicht unmittelbar aus dem Gestattungsdokument bezieht, gesondert nachzuweisen. Dazu genügt auf die Vorlage einer entsprechenden Erklärung der Person nach Nr. 12.

Mit in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erworbenen berufsbefähigenden Qualifikationen kann der Fachkundenachweis geführt werden, sofern der Bieter deren Gleichwertigkeit mit dem Angebot nachweist (vgl. § 14 Abs. 3 SächsLRettDPVO).

Form der Nachweise über Erklärungen Dritter:

Schriftlich errichtete Nachweise, die Erklärungen Dritter enthalten (behördlich ausgestellte Urkunden und Bescheinigungen, Zeugnisse von Drittunternehmen), sind dem Angebot als Farbscan (PDF/A-Format) beizufügen. Die Stadt Leipzig behält sich vor, die Vorlage dieser Erklärungen zur Einsichtnahme im Original nach Erteilung des Zuschlags zu fordern. Elektronisch errichtete Dokumente (Vertragsdokument und/oder Genehmigung) sind mit der/den erforderlichen Signaturdateien mit dem Angebot einzureichen, sofern eine elektronische Signatur für die Formgültigkeit der Erklärungen notwendig ist.

18. Qualitätsmanagementsystem

Die Bieter müssen für die Durchführung der von ihnen erbrachten Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports ein Qualitätsmanagementsystem anwenden, das den Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 genügt und dessen Implementierung und Anwendung von einer akkreditierten Stelle zertifiziert ist.

Dazu folgende Nachweise vorzulegen:

18.1 Angaben und Erklärungen gemäß Formblatt „Qualitätsmanagementsystem“ (Anlage 1-12, DOKNR VU 15)

18.2. Es ist ein **gültiges** Zertifikat einer DAkkS-akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH; Spittelmarkt 10, D-10117 Berlin; www.dakks.de; E-Mail: kontakt@dakks.de; Telefon: +49 (0)30 670591-0) über die Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems im Unternehmen des Bieters auf Basis der DIN EN ISO 9001:2015 vorzulegen (**Farbscan**, PDF/A-Format). Zugelassen sind auch gleichwertige Nachweise einer in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union nach Art. 3 ff. der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 (ABl. EU 2008 L 218 S. 30) akkreditierten Zertifizierungsstelle.

Form der Nachweise:

Schriftlich ausgestellte Zertifikate sind dem Angebot als Farbscan (PDF/A-Format) beizufügen. Elektronisch ausgestellte Zertifikate müssen in Textform elektronisch bereitgestellt werden (PDF/A-Dokument).

Es genügt, wenn sich die Bescheinigung auf die Erbringung von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports bezieht, soweit der Bieter in seinem Unternehmen neben Rettungsdienstleistungen auch andere Leistungen erbringt.

18.3 Legt ein Bieter keine Bescheinigung vor, die den Anforderungen aus Nr. 18.2 entspricht, und weist er mit dem Angebot nach, dass er dies nicht zu vertreten hat, (§ 49 Abs. 1 Satz 3 VgV) gilt Folgendes:

Die Stadt Leipzig wird – soweit es für die abschließende Vergabeentscheidung darauf ankommen könnte – dem Bieter Gelegenheit geben, ein Zertifikat nach Nr. 18.2 im Vergabeverfahren binnen einer angemessenen Frist nachzureichen. Kommt der Bieter einer solchen Aufforderung der Stadt Leipzig nicht fristgerecht nach, wird sein **Angebot ausgeschlossen**, es sei denn, der Bieter kann Folgendes belegen:

- Er war – ohne dies Vertreten zu müssen – auch innerhalb der zur Nachreichung gesetzten Frist nicht in der Lage, das geforderte Zertifikat im Sinne von Nr. 18.2 einzureichen u n d
- er weist durch Vorlage geeigneter Unterlagen nach, dass er ein Qualitätsmanagementsystem in seinem Unternehmen für von ihm erbrachte Rettungsdienstleistungen anwendet, das einem System auf Grundlage der DIN EN ISO 9001:2015 gleichwertig ist. Dazu hat er sowohl die Gleichwertigkeit des von ihm erläuterten Qualitätsmanagementsystems als auch die nachhaltige Anwendung der darin verankerten Normen durch geeignete Nachweise belegen.

Die vorstehenden Belege muss der Bieter innerhalb der ihm zur Nachreichung des Zertifikats nach Nr. 18.2 gesetzten Frist vorgelegen.